Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 2: @

Artikel: Die Reform des Mädchenschulwesens in Königr. Sachsen

Autor: Hanke, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524935

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Reform des Mäddenschulmesens im Königr. Sachsen.

Original-Bericht von f. gauße in Dresben-Altgrung.

Motto: Alle Einrichtungen in der Mädchenfcule fowie die gange Behandlung bei Schulerinnen follen und muffen auf ben Charafter und die Bestimmung ihres Geichlechtes berechnet und bestimmt fein ober abzielen. — Auch in ben pofitiven hilfsmitteln ift eine verftanbige Ausmahl zu treffen und dabei eine weise Rudsicht auf das weibliche Geschlecht zu nebmen. -

Daß die fachfische Regierung dem Ausbau des höhern Madchenschulwesens ihre besondere Ausmerksamkeit zuwendet und das gesamte **höhere** Måd chen schulwesen gesettlich regelt, ist freudig an= zuerkennen. — Hätte sie aber dabei auch nur zugleich die obligate Madden fortbildsungsichule gebracht. - Bisher mar die Bahl ber höheren Töchterschulen bei uns nur ganz klein und fehr unbebeutend. Nur die Großstädte hatten solche aufzuweisen. — Andere fachfische Städte hatten bislang die Ermächtigung jur Errichtung höherer Tochterschulen nicht nachgefucht; fie begnügten fich mit der Ginrichtung von Selektenflaffen mit den Bielen der hoberen Boltefchulc. - Ramentlich fehlte es unsern Tochterschulen bis jett an einer mit allgemein bindender Kraft versehenen Lehr= und Brufungsordnung, wie fie seither für die hohere Anabenicule icon immer bestanden hat. - Der neue Befetz-Entwurf bestimmt und fest bemgemäß fest, daß fortan gur hohern Bildung des weidlichen Geschlechtes bestimmt und berufen find:

- · 1. Die höhere Mäddenschule;
 - 2. Die Studienanstalten; und endlich
 - 3. Die Franenschule.

Die Biele der vorstehenden 3 Gruppen werden ausführlich im Gefet-Entwurfe bestimmt und folgendermagen normiert:

Die höhere Töchterschule (10 Klaffen mit höchstens 40, in den Rlaffen I bis IV 30 Schülerinnen) hat die Aufgabe, der weiblichen Jugend eine höhere Ausbildung ju geben, als die Bolksichule dies vermag. Für die Aufnahme in die unterfte Alaffe gelten die Borfdriften wie für die Aufnahme in die Boltsschule. -

Die Lehrgegenstände find: Religion, Deutsch, Englisch, Frangofisch, Geschichte, Beimat- und Erdfunde, Naturfunde, Rechnen, Mathematik, Schreiben, Zeichnen, Gefang, feinere Radel- und Sandarbeit. —

Das Unterrichtsziel ift das gleiche mit der Realschule, und demgemäß ift die ReifesPrufung beider Anstalten gleich. —

Die Studien - Auftalten haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen auf das akademische Studium vorzubereiten. —

Die Studien-Unstalt ift einzurichten:

- a) als sechsklassige Lehranstalt nach Art der höheren Knabenschule mit Untertertia bis Oberprima;
- b) als dreiklassiger Aufbau der höheren Töchterschule mit einem Lehrziele, das im allgemeinen dem der Oberrealschule mit wahls freiem Latein=Unterricht entspricht.

Die Lehrziele haben benen ber Gymnasien zc. zu entsprechen; boch sind in Berücknichtigung des Geschlechts bei der Berteilung und Anordenung der Stoffe zc. Berschiebungen gestattet und zulässig. —

In die 6flassige Studien-Anstalt sollen Schülerinnen der höhern Madchenschule nach dem erfolgreichen Besuche der I. Klasse ofine Prüf= ung aufgenommen werden. —

Der Lehrgang ber Studienenstalt schließt mit einer Reifeprüfung ab, die gleichwertig zu erachten ist mit der Reifeprüfung ter entsprechens ben höhern Anaben Bilbungs Unftalt.

Die Frauenschule dient der wissenschaftlichen Weiterbildung, ohne zu dem Ziele akademischer Studien zu sühren. — Auch ist sie namentslich eine Vorbereitung auf den eigentlichen Beruf der Hausfrau. — Die Frauenschule hat einen 2jährigen Lehrgang und ist organisiert oder eingerichtet:

- a) als höhere Franenbildungsschule ober
- b) als höhere Saushaltungsichule.

Sie muß nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen ein= gerichtet werden. — Folgende Fächer oder wenigstens einen großen Teil davon hat sie zu umfassen:

a) als höhere Franenschule:

Deutsch, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Geschichte (Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte), Naturwissenschaft, Philosophie (philosoph. Propädeutik und Psychologie), Pädagogik, fremde Sprachen. —

b) als höhere Sanshaltungsichule:

Deutsch, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Haushaltungskunde, prakt. Kochen, Küchenchemie, Ernährungskunde, Buchführung, Erziehsungslehre, Handarbeiten, Unterricht in Materials und Ellenwarenkunde. Nach 2jährigem Besuch erhalten die Zöglinge Abgangszeugnisse. Die Schulgeldsäte variieren in den einzelnen Anstalten.

Das neue Gesetz will unsern Töchtern und Madchen im allgemeinen die Möglichkeit einer bessern, gründlicheren Bildung schaffen, und es ist in der Tat ein hochtedeutsamer Schritt, den unsere Regierung in mehr= sacher Beziehung unternimmt. — Vor allem ist dies insosern der Fall,

als den Mädchen zum erstenmale neue Bildungsmöglichkeiten und Quaslisitationen gegeben resp. erschlossen werden. Die sächsische Regierung folgt darin dem Vorgehen Preußens, aber sie geht noch in einem wichstigen Punkte darüber hinaus, indem sie das Verechtigungswesen auch auf die Mädchen überträgt. Die höheren Mädchenschulen erhalten das Recht, ihre Schülerinnen nach der Reiseprüfung mit einem Zeugnis zu entlassen, dessen Besitz eine Reihe von "Verechtigungen" involviert und verbürgt. —

In der Begründung des Gesetzes wird die Erwartung ausgesprochen, daß die auftandigen Behörden den Frauen mit den Reifezeugniffen ber fachs. Studien-Unftalt bie Immatritulation nicht verfagen. — Etwas völlig Neues bringt die Frauenschule. — Sie dient der wiffenschaft= lichen Fortbildung sowie auch der Borbereitung auf den besondern Beruf ber Sausfrau. - Eng verwandt ift hiermit Das Seminar für Sauswirtschafts und Rochlehrerinnen in Dresten. - Der Rurjus ift einjährig, und ber erfolgreiche Besuch berechtigt jur Unstellung als Rochlehrerinnen an öffentlichen Schulen. Die Rosten betragen 1000 Mt. Seit Jahren wird bei uns tein Schul-Der Besuch ift zu empfehlen. haus gebaut, in welchem nicht Vorkehrungen zur Erteilung des Wirtichafte- und Roch-Unterrichtes in den oberften Madchenklaffen getroffen Und in der Tat ist das als eine überaus segensreiche Ginrichtung ju bezeichnen. - Zweifellos werden manche "Berechtigungen" querft noch mehr formale Bedeutung haben, aber mit der Beit fonnen und werden fie nicht ohne tatfächliche Folgen bleiben. -

Die Unterrichtsgegenstände der Frauenschule können später die Ehekandidaten aus dem "Hausfrauendiplom" ersehen und bei der Auswahl eines Musterweibchens ihre Entschließung oder Bestimmung treffen.

Die Männer können also in Zukunft wählen, was sie für eine Frau oder von welcher Art, also eine Femme savante, eine gelehrte Frau, zur She begehren und nehmen wollen, oder eine Hausfrau — wohl gar eins jener seltenen Wesen, die vielleicht sogar beide Kurse absolviert haben. — Allen jenen aber, denen vielleicht gar Angst werden möchte vor so viel weiblicher Gelehrsamkeit, können wir Beruhigung einsslößen durch das Wort, das der alte Voltaire einst sprach: "Alle Gründe der Männer wiegen nicht ein richtiges Gefühl der Frauen auf!" — Auch ein Wort, das der Einsiedler von Wunsiedel, der Liebling der Frauen, Jean Paul, sagte, paßt hierher: "An den Weibern ist alles Herz, sogar der Kops." —

An der Natur der Dinge läßt sich erfolgreich nicht rütteln, darum tauschen auch fast alle Frauen ihre Diplome und Qualifikationen mit Freuden gegen den Trauschein ein.